

**Michael Hug, Kandidat der AfD
Bundestagswahl 2021**

1. Steuer, Finanzen und Wirtschaft

1. Ehegattensplitting / Familienförderung

Es ist bereits seit Jahren Bestandteil des AfD – Grundsatzprogramms, dass wir uns

für die Einführung des Familiensplittings einsetzen, also für die Erweiterung der der-

zeitigen Regelung, in der zukünftig nicht nur das Führen einer Ehe steuerlich berück-

sichtigt werden soll, sondern auch noch die Existenz, bzw. die Anzahl von Kindern,

welche in einem Haushalt leben. Wir halten dies für einen wirkungsvollen Beitrag zu

einer aktiven Familienförderung.

2. Grundrente für Ehepartner

Ebenso ist es eine Grundsatzposition der AfD, dass die Erziehungszeit von Kindern

über einen adäquaten Schlüssel bei der Ermittlung des Rentenanspruchs berück-

sichtigt werden soll. Da wir die Familienförderung aber als eine gesamtgesellschaft-

liche Aufgabe ansehen, welche nicht nur den beitragspflichtigen Arbeitnehmern auf-

zu Bürden ist, lehnen wir eine Finanzierung über die gesetzliche Rentenkasse ab.

Vielmehr gilt es sich hier ehrlich zu machen und diese Aufgabe aus Steuermitteln zu

stemmen.

3. Drohende Altersarmut bei Frauen (Mini-Jobs)

Das Konzept der Mini-Jobs war von Anfang an immer nur als eine ergänzende Ver-

dienstmöglichkeit oder als Einstiegsmöglichkeit für den ersten Arbeitsmarkt gedacht. Niemals aber als Haupteinkunftsquelle. Dass Mini-Jobs dennoch häufig als solche genutzt werden, ist zum Teil auch ein gesellschaftliches Phänomen, welches vielfältige und hochkomplexe Ursachen hat, welche häufig auch den jeweils individuellen Lebensumständen der Betroffenen geschuldet sind.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe des Gesetzgebers bestmögliche Rahmenbedin-

gungen für seine Bürger zu schaffen, in denen dann ein Individuum seinen persön-

lichen Lebensentwurf selbstverantwortlich gestalten kann. Keinesfalls sollte der Staat

aber den Anspruch erheben, die Menschen zu entmündigen und ihnen jede Heraus-

forderung des Lebens abnehmen zu wollen; also eine Art Nanny-Staat sein zu wollen.

Insofern können hier auch nur einige Fallbeispiele als Gegenstand einer Betrachtung

dienen, welche aber gleichwohl häufig verbreitete Szenarien darstellen.

Sollte sich also eine betroffene Person z. B. für die Ausübung eines Mini-Jobs entschie-

den haben, weil er sich zuhause liebevoll um einen pflegebedürftigen Familienangehö-

rigen kümmert, so ließen sich hier – ähnlich der Anerkennung von Erziehungszeit – ver-

hältnismäßig leicht Stellschrauben dahingehend verändern, dass die Pflege von Familien-

angehörigen, mit einer entsprechenden Entlohnung und Berücksichtigung bei den Renten-

ansprüchen ausgestattet wird.

Im Falle von einer alleinerziehenden Mutter wäre es deutlich zu kurz gesprungen, wenn

man hier nur nach staatlicher Regulierung fragt.

Selbstverständlich kann man über die Schaffung von Bildungsmöglichkeiten für die Betrof-

fenen und die Ausdehnung von Kindergartenplätzen fördernd eingreifen, aber die Grund-

satzfrage nach den Ursachen des – gerade in den letzten Jahrzehnten inflationär gestiege-

nen Phänomens der Alleinerziehenden – bleibt dabei doch erst einmal völlig unbeantwortet,

genauso wie die Frage danach, ob dies in einem solch` hohen Ausmaß für eine Gesellschaft

überhaupt erstrebenswert ist.

Gerade linke – zum Teil auch recht einflussreiche – Gruppierungen und nicht zuletzt auch

die feministischen Bewegungen in unserem Land, sind in ihren legitimen Bemühungen um

verbesserte Lebensverhältnisse und die Realisierung der – im Grundgesetz garantierten –

Gleichberechtigung der Frauen, doch häufig weit über das Ziel hinaus geschossen, in dem sie

Ehe und Familie all` zu oft als antiquiertes Auslaufmodell und den Mann generell zum Feind-

bild erklärt haben (Stichwort: Alter, weißer Mann). Ein mediales Dauertrommelfeuer mit

propagandistischem Inhalten, hat den Frauen unserer Zeit dann noch eingeredet, dass es im

Leben nur noch um die Maxime der Selbstverwirklichung geht und eine Beziehungen den müh-

samen Kampf um ihren Erhalt nicht mehr Wert sind. Gleichsam eines Einwegproduktes wer-

den heutzutage Lebenspartner doch einfach mal eben ausgetauscht oder – oft ohne Not - in

die Wüste geschickt.

Insofern muss das Phänomen der Alleinerziehenden wieder als das erkannt werden was es

Ist, das Ergebnis eines Unglücks, welches es mit allen Mitteln präventiv zu bekämpfen gilt,

gerne auch durch sozialpolitische Bildungs- und Beratungsangebote, flankiert durch eine

breit angelegte, mediale Rehabilitierung von Ehe und Familie in der Öffentlichkeit.

4. Mindestlohn

Der Mindestlohn stellt doch lediglich eine Krücke dar, mit der die Aushebelung marktökono-

mischer Gesetzmäßigkeiten, die durch staatliche Eingriffe erst überhaupt verursacht wurden,

nun wieder notdürftig kompensiert werden sollen. Insofern kann die Anhebung des Mindest-

lohnes zwar sinnvoll, aber immer nur ein kurzfristiges Instrument sein, welches langfristig

wieder der marktökonomischen Selbstregulierung überantwortet werden sollte. Flankiert von

Angeboten der bedarfsgerechten Weiterbildung, ließe sich auch hier dieses Segment stark

zurück drängen.

5. Selbständige und Altersvorsorge

Selbstständige sollten – vergleichbar der KFZ-Haftpflichtversicherung – zur einer Form der

Altersvorsorge verpflichtet werden. Die Art und das Modell sollten aber frei wählbar sein.

Die Förderung sollte dann über eine vollständige, steuerliche Absetzbarkeit erfolgen. Bei

Existenzgründern präferiere ich eine stufenweise abzubauende Förderung des Staates.

6. Paritätische Besetzung von Vorstandsposten

Die paritätische Besetzung von Vorstandsposten wird von der AfD als unzulässiger Eingriff

in die Unternehmungsfreiheit angesehen und daher abgelehnt. Vorstandsposten sollten

stets nach Qualifikation und nicht nach dem Geschlecht besetzt werden. Die Gleichberechti-

gung von Mann und Frau kann und darf sich immer nur auf das staatliche Handeln und die

zu schaffenden Rahmenbedingungen erstrecken, jedoch nie auf den privaten- und damit

auch auf den privatwirtschaftlichen Bereich. Schon heute gibt es auch hochdotierte Berufs-

zweige, in denen Frauen defacto (Sekretariat) eine Bevorzugung gegenüber Männern erfah-

ren.

7. Altersarmut bei Frauen bekämpfen

Siehe unter Punkt 1.3

8. Bezahlbarer Wohnraum

Bei der Sachfrage des bezahlbaren Wohnraums handelt es sich wiederum um ein hochkom-

plexes Thema, bei dem die Vermeidung einer eindimensionalen Betrachtungsweise dringend

geboten ist. Einen Teil der Antwort finden Sie auch hier unter Punkt 1.3.

Häufig ist der frei verfügbare Wohnraum in Deutschland aber auch nur ungleichmäßig verteilt.

Im Zuge der Stärkung des ländlichen Raumes, welchen wir uns in unserem Wahlprogramm zum

Ziel gesetzt haben und im dem oftmals noch ausreichend freier Wohnraum zur Verfügung steht,

gilt es die Infrastruktur, die Ansiedlung von Unternehmen und damit die Attraktivität der länd-

lichen Regionen zu fördern und zu stärken. Dies wäre im Sinne einer gleichmäßigeren Verteilung

und damit einer Entzerrung des Wohnungsmarktes anzustreben.

Ferner gilt es den Druck auf den Wohnungsmarkt in Ballungszentren zu reduzieren, in dem die

illegale Massenmigration, welche seit 2015 widerrechtlich eingeführt wurde, mit sofortiger

Wirkung und konsequent zu stoppen ist. Der subventionierten Massenansiedlung osteuropäischer

Staatsangehöriger in Ballungsgebieten, mittels Scheinselbständigkeit, aus Ländern wie z. B. Ru-

mänien und Bulgarien ist mit sofortiger Wirkung ein Riegel vorzuschieben.

Die baulichen Auflagen sind zu reduzieren und nicht noch weiter zu erhöhen, wie z. B. von den

Grünen gefordert. Die Bebauungspläne sind entsprechend dem Bedarf auszuweisen.

2. Politik

2.1 Paritätische Besetzung von Wahllisten

Eine vorschreibende paritätische Besetzung von Wahllisten wird von uns aus den gleichen Grün-

den wie bei der Besetzung von Vorstandsposten abgelehnt und ist zudem, wie erst jüngst in ei-

nem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes auch mit dem Deutschen Grundgesetz nicht

zu vereinbaren.

Ferner wird von uns eine solche Forderung auch schon deshalb abgelehnt, da sie von uns als

ideologisch angesehen wird und jeglicher Lebenswirklichkeit entbehrt. Die Erfüllung einer sol-

chen Forderung scheitert meist ja nicht an der Bereitschaft, entsprechende Kandidatinnen zu

wählen, sondern vielmehr an der mangelnden Bereitschaft zur Kandidatur von Frauen in aus-

reichender Anzahl.

2.2 Paritätischer Zugang von Direktmandaten

Die unter Punkt 2.1 angeführten Einwände gelten aus unserer Sicht hier auch für die Kreis- und

Kommunalebene.

3. Gesellschaft und Recht

3.1 Prostitution

Prostituierte, insbesondere Opfer von Zwangsprostitution sind eine besonders schutzbedürftige

Gruppe von Frauen, welche unter den Augen der aktuellen, wie auch der vergangenen Regierungen sträflich vernachlässigt wurden. Konkrete Maßnahmen zu ihrem Schutz wurden entweder gar nicht oder häufig nur halbherzig, unter wohlklingenden Ankündigungen, umgesetzt. Es ist längst überfällig, dass dieses Thema aus dem Schatten einer Schmutzdecke herausgezogen wird und einem höheren Fokussierung unterzogen wird.

Dem Schutz von Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten der Frauen in der Prostitution ist deutlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Suche nach adäquaten Instrumenten darf keinen Denkverboten unterliegen. Insbesondere niederschwellige Hilfsangebote wie Beratungszentren, Aussteigerprogramme und spezialisierte Frauenhäuser sind hierfür massiv auszubauen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind hier der Lebenswirklichkeit anzupassen und deutlich zu verschärfen.

3.2 Femizide

Ungeachtet dessen, dass es zu einem gewissen Grad Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft schon immer gab, ist diese seit der illegalen Grenzöffnung und der damit einhergehenden illegalen Masseneinwanderung im Jahr 2015 und 2016 infolgedessen geradezu explosionsartig angestiegen.

Laut einer unlängst veröffentlichten Kriminalstatistik finden in Deutschland jeden Tag zwei Gruppenvergewaltigungen statt. Über 50 % der Tatverdächtigen sind keine Deutschen Staatsbürger. Würde man bei den Tatverdächtigen die Frage nach einem eventuell vorhandenem Migrationshintergrund stellen, so würde diese Statistik, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, noch weit aus dramatischer ausfallen. Die augenscheinliche Überrepräsentanz von nichtdeutschen Tatverdächtigen, häufig mit muslimischem Hintergrund, ist so offensichtlich, dass nur eine ideologische motivierte Verblendung und damit einhergehende Verleumdung der Fakten, diese Tatsachen in Abrede stellen kann. Insbesondere der Feminismus und die verschiedenen Frauenverbände haben sich, aus Gründen der politischen Korrektheit, hier in der Vergangenheit schuldig gemacht, dass eine tabulose, ehrliche, ergebnisoffene und breit angelegte, gesellschaftliche Debatte, über den Umgang mit diesen Fakten bisher ausgeblieben ist. In Österreich ist man da, seit der letzten Gruppenvergewaltigung einer

14- Jährigen, mit Todesfolge, durch vier Afghanen in Wien, bereits schon deutlich weiter.

Auch das komplette Fehlen dieses Aspektes von Gewalt gegen Frauen in Ihrer Anfrage belegt einmal mehr den Systemfehler in ihrer Lösungssuche auf diese Sachfrage.

Viele Phänomene von Gewalt gegenüber Frauen, wie z. B. Ehrenmorde, - insbesondere Enthauptungen –

Gruppenvergewaltigungen oder massenhaft auftretende sexuelle Belästigungen, wie auf der Kölner

Domplatte an Silvester 2015 / 2016, waren in unserem Land bis zum Jahr 2015 entweder gar nicht oder

in nur sehr geringen Ausmaß bekannt. So waren die Ereignisse von der Kölner Domplatte bis dato in

Deutschland überhaupt nicht bekannt, sondern bis dahin nur aus dem arabischen Raum, wie z. B. vom

Tahir-Platz in Kairo, während dem so genannten arabischen Frühling, geläufig. Im Arabischen kennt gibt

es für diese Art der sexuellen Massenbelästigung übrigens sogar einen Namen: „**Taharoush**“

Um diesem Thema mehr Beachtung in der Öffentlichkeit zu verschaffen, muss umgehend eine tabulose,

ehrliche, ergebnisoffene und breit angelegte, gesellschaftliche Debatte über dieses Thema geführt wer-

den. Die Tätergruppen müssen identifiziert und benannt werden, insbesondere unter Einbeziehung ihres

kulturellen und religiösen Hintergrunds, sowie Ihrer Sozialisierung. Gemeinsamkeiten müssen schonungslos

offen gelegt- und nach Mustern gesucht werden, die systemimmanent sind. Eine schonungslose Offenlegung

aller Details ist durch die Berichterstattung der Medien – insbesondere der öffentlich- rechtlichen – zwin-

gend einzufordern. Für eine solche politische Debatte sind die Tätergruppen nach Nationalität, kulturel-

lem und religiösem Hintergrund zu erfassen, zu führen und zu veröffentlichen.

Sodann müssen daraus politische Forderungen und entsprechende Handlungsweisen abgeleitet werden.

Die Sicherheit kann für Frauen auch dadurch verbessert werden, indem organisierte Verkopplungsveran-

staltungen mit diesen Gruppen sofort eingestellt werden und eine umfassende Aufklärungskampagne durch-

geführt wird, in der die völlig ahnungslosen Opfer über das hohe Risiko dieser religiös- kulturellen Prägung

aufgeklärt werden.

Die juristische Aufarbeitung ist dadurch zu erzielen, dass kulturelle Besonderheiten der Tatverdächtigen

als strafmildernde Umstände – auch bekannt als Migrantenbonus -
konsequent geächtet werden und
schlussendlich zu einem strafbewehrten Verbot führen muss. Straffälligen
Asylbewerbern ist Ihr Asylstatus
im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention abzuerkennen und eine
Abschiebung hat umgehend und
konsequent zu erfolgen, nach verbüßter Strafe.

Die illegale Massenmigration, welche seit 2015 widerrechtlich eingeführt
wurde und bis heute andauert,

muss mit sofortiger Wirkung konsequent gestoppt werden.

3.3 § 219a StGB. Werbung für den Abbruch von Schwangerschaften

Der derzeitige Umgang mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch steht
mit der heutigen Fassung im
krassen Gegensatz zum - im Deutschen Grundgesetz - mit einer
Ewigkeitsgarantie versehenem Recht auf
körperliche Unversehrtheit, insbesondere vor dem Grundsatzurteil des EuGH
aus dem Jahr 2013, in dem
– im Rahmen eines Patentrechtsstreits – das bemerkenswerte Urteil gefällt
wurde, das im Augenblick der
Verschmelzung einer weiblicher Eizelle mit einem männlichen Sperma,
menschliches Leben entstanden
ist. Was sich übrigens paradoxerweise auch an der Erbberechtigung eines
menschlichen Fötus nach gel-
tender Rechtsprechung, unschwer erkennen lässt.

insofern ist die Strafbewehrung von Werbung für Schwangerschaftsabbrüchen
nicht nur aufrecht zu er-
halten, sondern auch die gesamte Novellierung des § 219 auf den Prüfstand
zu stellen.

Die AfD steht zudem für eine allumfassende Willkommenskultur für Kinder in
unserer gesellschaftlichen
Mitte.

3.4 Bundeseinheitliche Finanzierung von Frauen- und Kinderschutzhäusern

Frauen- und Kinderschutzhäuser sind besondere Schutzräume für
vulnerable Gruppen, welche der ganz
besonderen Fürsorge durch den Gesetzgeber bedürfen. Insofern sollte bei
der Finanzierung solcher Einrich-
tungen, sowie auch bei der materiellen und personellen Ausstattung
bundeseinheitlich großzügige Mindest-
standards definiert werden, welche es nicht zu unterschreiten gilt.

3.5 Gebührenfreie Kitas

Insbesondere vor dem Hintergrund eines zu leistenden Bildungsauftrags, den Kindertagesstätten in der heutigen Zeit zu erfüllen haben, sind Einrichtungen der Kinderbetreuung den Schulen gleichzusetzen und von daher auch von Gebühren zu befreien. Nicht zuletzt auch im Sinne einer Gleichstellung, bzw. Chancengleichheit gegenüber Familien, bei denen der Gesetzgeber schon heute eine Vollfinanzierung wegen einer sozialen Schwäche verfügt hat.